

Zwickau, am 5. September 2024

Sehr geehrter Herr Richter Neidhardt,

Meistbegünstigung? Wo haben Sie diese hinterwäldlerische Regelung ausgegraben? Für Herrn Schübel kommt dies nicht infrage. Er hätte genau prüfen müssen, wo das Rechtsmittel einzulegen ist, da die Rechtsbehelfsbelehrung gefehlt hat. Aber das wissen Sie sicher schon, da Sie ja die Akte 8 F 1059/07 umfassend geprüft und Jura studiert haben.

Im Familienrecht gibt es nach einer einjährigen Übergangszeit seit dem 01.09.2010 keine Meistbegünstigung mehr. Wenn Sie sich in Ihrem Beschluss zu EV 22 C 676/24 auf die ZPO berufen, so ist das schlichtweg falsch. Im Anhang finden Sie einen Beschluss des BGH, der dies mit Paragrafen und Quellenangaben belegt. Ergo: Schübel ist schuld und hat laut Gesetz an Frau xxx Schadenersatz zu leisten. Stattdessen liegt aufgrund Ihres Fehlurteils mit Stand von heute schon wieder eine Forderung von ihm in Höhe von knapp 1.000 Euro im Briefkasten.

Wie ich Ihrem Cousin Randy bereits mitgeteilt habe, gehe ich im vorliegenden Fall von vorsätzlicher Rechtsbeugung zum Schaden von Frau xxx und zum Nutzen für Herrn Schübel aus. Meinen begründeten Verdacht lesen Sie im folgenden Wortlaut an Randy, dem ich nichts hinzuzufügen habe:

01.08.2024, 09:04

Guten Morgen. Das Protokoll zur Verhandlung ist da. Es enthält gravierende sachliche Fehler. Wir haben bereits eine Berichtigung angefordert. Mir sind heute noch weitere Fehler aufgefallen. Also wenn wir Freunde bleiben wollen, dann solltest Du Dich kümmern. Ich hoffe, das war nur der „Ausrutscher“ eines Anfängers. Andernfalls muss ich davon ausgehen, dass er den Auftrag hatte, zum Prozesstag eine Falle zu stellen.

... Wir wissen, dass in Zwickau kriminelle Elemente die Leitung haben. Zum Beispiel die Frau Ast. Es ist also gar nicht so abwegig, dass Dein Cousin auf ihre Anweisung gehandelt hat. Vielleicht schreibt er ja auch so ein Zeug ins Protokoll, damit die kriminelle Bande eine Handhabe hat, xxx wegen einer unterstellten Straftat zu belangen. Zur Erinnerung: Gegen Ast und die Staatsanwälte Wiegner und Rzehak laufen Ermittlungsverfahren wegen Rechtsbeugung und Bildung einer kriminellen Vereinigung. Das ist hier kein Spaß! Auch wenn sich Dein Cousin offensichtlich einen draus gemacht hat - so, wie er am Mittwoch ständig gegrinst hat.

26.08.2024, 14:13

Guten Tag. Ich nerve nur ungern, aber es kommen ja immer neue Ungeheuerlichkeiten dazu. Du erinnerst Dich an das fehlerhafte Protokoll Deines Cousins? Natürlich hat er es nicht berichtigt. Es bleibt also bei den Lügen, dass der Schübel einen Doktortitel tragen darf. ... Die Schweinereien des Schübel (Zunge rausstrecken, Grimassen schneiden, unwahre Behauptungen aufstellen, er könne Rechtsmittel einlegen, wo er will usw.) bleiben unerwähnt. Und jetzt kommt der Moment, wo ich erneut fordere, dass die digitale Prozessbeobachtung eingeführt wird! Wenn Juristen meinen, nur das ins Protokoll aufnehmen zu müssen, was ihnen nützt, andererseits wichtige, der Wahrheitsfindung dienende Tatsachen unterschlagen, wird es Zeit für unabhängige Kontrollen. Ich kann zur Entlastung für Deinen Cousin nur hoffen, dass er von der Ast bedroht wird, und deshalb so einen Mist vom Stapel lässt. Handelt er aus eigener Überzeugung, ist er nichts weiter als ein unwissender, schlecht erzogener Rotzlöffel, der die ihm übertragene Macht ausnutzt, um anderen zu schaden und sie im Schulterschluss mit seinesgleichen zu diskriminieren.

Für den Fall, dass Axel Neidhardt ein Opfer der kriminellen CDU-Gerichtsdirektorin ist, biete ich meine Unterstützung an. Er müsste sich mir lediglich offenbaren, so wie es etliche andere Betroffene aus dem Dunstkreis der Ast bereits vor ihm getan haben. Andernfalls verspreche ich Widerstand bis einer heult. Denkt gut darüber nach, bevor Ihr Juristen die nächste Schweinerei ausheckt! Gemeinsam könnten wir diese korrupte Mischung aus Stasi und Mafia in Zwickau zur Strecke bringen. Leider nicht mit solchen Flaschen, wie Deinem Cousin. Hier lass ich mich aber auch gern vom Gegenteil überzeugen...

04.09.2024, 10:38

[Rechtsbeugung ist ein Verbrechen, das mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem und höchstens fünf Jahren bedroht ist. Da die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr zwingend den Amtsverlust zur Folge hat (§ 24 Nr. 1 DRiG), führt eine Verurteilung wegen Rechtsbeugung regelmäßig dazu, dass der wegen Rechtsbeugung verurteilte Richter oder Staatsanwalt kraft Gesetzes sein Amt verliert, wenn nicht ausnahmsweise eine Strafrahmenverschiebung angewendet werden kann (so bei Rechtsbeugung durch Unterlassen gemäß §§ 13, 49 StGB). Wie stets bei Verbrechen ist der Versuch strafbar (§ 23 StGB).]

Stichwort „Meistbegünstigung“: Bevor xxx deswegen ihr Haus verliert, weil Schübel wegen diesem Verbrechen noch mehr Geld fordert, gibt's ne Anzeige und einen riesen Medienauflauf. Darauf könnt Ihr Euch verlassen!

11:29

Dabei wäre es so einfach gewesen: „Das Gericht sieht es als erwiesen an, dass Schübel die Frist versäumt hat“.

15:03

So, Anzeige ist geschrieben. Letzte Chance, einzulenken. Es wäre wirklich gut, wenn sich einer von Euch mal bei mir melden würde. Hinweis: Die Anzeige geht nicht an eine Zwickauer Behörde. Das wäre in diesem Fall ohnehin kontraproduktiv.

Hochachtungsvoll